

Gesellschafterbeschluss
der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 23970

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) ist die alleinige Gesellschafterin der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH („WICM GmbH“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 23970.

Unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung fasst die Gesellschafterin hiermit den folgenden Gesellschafterbeschluss:

Angesichts der besonderen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der von der WHO ausgerufenen Pandemie aufgrund des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 entstehen, wird die Geschäftsführung vorerst ermächtigt und beauftragt, den über die entgeltliche Überlassung des Rhein-Main Congress-Centers „RMCC“ abgeschlossenen Mietvertrag mit TriWiCon dahingehend anzupassen, dass der LHW längstens befristet bis zum 31.12.2021 die notwendigen Räumlichkeiten zur unentgeltlichen Nutzung für den Aufbau und Betrieb des Impfzentrums gemäß Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23.11.2020 überlassen werden können. Die Befristung ist abhängig von der Gültigkeitsdauer des Einsatzbefehls, der Dauer des Impfbetriebs und der Aufrechterhaltung der steuerlichen Privilegierung.

Für die Verkehrssicherung der betroffenen Räumlichkeiten ist im Einvernehmen mit TriWiCon und der Stadt schnellstmöglich die Verantwortung zu regeln und eine geeignete Form zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht zu finden.